



Schwarzwildjagd vor einem Seuchenausbruch

Positionierung im Angesicht von Klassischer (KSP) und Afrikanischer Schweinepest (ASP) zu Beginn der Drückjagdsaison 2017

Im Hamsterrad – Die Jagd läuft hinterher.

Anhand der Streckenentwicklung ist erkennbar, daß die Jagd einer wachsenden Schwarzwilddichte nur hinterherläuft, den Kreislauf jedoch nicht zu durchbrechen vermag. Die Entwicklung der Schwarzwildbestände wird nur noch durch milde Winter, Nahrungsangebot und Erkrankungen beeinflusst, nicht jedoch durch die Jagd.

Die Natur selbst beendet immer das Spiel!

Hohe Schwarzwilddichten und Konzentration vieler Tiere in Gebieten mit entsprechendem Futterangebot natürlicher Art, aber auch durch Landwirtschaft und Kirtung erhöhen die Gefahr der ungehemmten und rasanten Verbreitung von Wildkrankheiten. Gefahren bestehen auch für Haustierbestände, insbesondere die Ferkelzucht und Zoonosen. KSP, Trichinose, Duncker'scher Muskelegel, Räude und ASP, die durch den Vektor Mensch jederzeit eingeschleppt werden kann, sind nur die aktuell brisantesten Beispiele. Gründe für die Entwicklung liegen nur zum Teil im Klimawandel und seinen Konsequenzen sowie dem vermehrten Anbau von für die Entwicklung des Schwarzwildes günstigen Feldfrüchten.

Die einzige durch den Menschen kurzfristig direkt beeinflussbare Stellgröße ist die Intensität der jagdlichen Regulierung der Bestände. Deutlich zu geringer Eingriff in die reproduzierenden Bestandesglieder sowie der Eintrag von energiereicher Nahrung aus Kirtungen in der Zeit des winterlichen Nahrungsengpasses heizt die Rate der Reproduktion weiter an. Für eine Begrenzung sorgt am Ende ein natürlicher Vorgang: der Seuchenzug.

Von Management kann keine Rede sein.

Viele Jäger und Jagdleiter haben die Dringlichkeit einer erheblichen Bestandesreduzierung noch nicht realisiert. Weiter wird auf breiter Front nach dem alten Grundsatz "Klein vor Groß" geschossen.

Die Jagd auf Frischlinge macht immer weniger Sinn: Die Erlegung eines Frischlings betrifft zu 50 % ein männliches Tier. Selbst wenn ein weiblicher Frischling erlegt wird, ist beim Abschub die Chance auf die Erlegung einer bereits im voll reproduzierenden Alter

befindlichen Bache ungenützt vergeben, wobei beim erlegten weiblichen Frischling noch fraglich ist, ob dieser überhaupt ins voll reproduktionfähige Alter gekommen wäre. Die Jugendsterblichkeit ist beim Schwarzwild nicht unerheblich und trifft gerade auch "frühreife" Frischlingsbachen, die nicht selten aufgrund der fehlenden körperlichen Ausgereiftheit beim Frischvorgang verenden (Beckenenge!).

Bachen zuerst! Groß vor Klein statt Klein vor Groß!

Schon heute, auch ohne ASP im Land, ist alleine aus landeskulturellen Gründen ein komplettes Umdenken bei der Sauenbejagung alternativlos.

Bei der jagdlichen Regulierung aller anderen Schalenwildarten ist der Eingriff in die geschlechtsreifen weiblichen Tiere als Hauptmechanismus zur Bestandesregulierung als notwendig anerkannt und selbstverständlich. Der fehlende Abschuss erwachsener weiblicher Wildschweine ist Konsequenz erlernter Praktiken und sozialer Zwänge, die aus einer Zeit stammen, in denen die Wildschweinbestände gefördert werden sollten ("Lüneburger Modell"). Er ist natürlich auch Ausdruck der Angst vor rechtlichen Konsequenzen bei Fehlabschüssen führender Muttertiere und der wildartbedingten schwierigen Bejagung von Bachen. Der "Mythos" Leitbache, verhindert durch Verschonen alter Bachen wirksam, dass temporär tradiertes Wissen aus den Rotten verschwindet und hält somit sowohl die Reproduktion hoch und schmälert den Jagderfolg.

Im Regelfall hat man bei der Bejagung auf Schwarzwild (Erlegung eines Stückes aus einer Rotte) nur einen Schuss. Wenn man diesen, wie allgemein empfohlen, für einen Frischling verwendet ist dieser zu 50 % männlich und "abgeschöpfte" Reproduktionsrate gering.

Jagdverbot, Ernteverbot, Betretungsverbot, Keulung und Ende der Hausschweinezucht

Die Konsequenzen der Habitatseuche ASP – von den Befallsherden bis zur bayerischen Grenze ist es nicht mehr weit -mit ihren verheerenden Folgen für Wildbestände, Ackerbau und landwirtschaftliche Nutztierhaltung macht ein Handeln umso dringender. Ein Ausbruch der ASP im Land bedeutet neben erheblichem Tierleid auch ein völliges Zusammenbrechen der Landwirtschaft in der Kernzone des Befalls. In Tschechien sind Betretungs- und Ernteverbote erfolgt, ein Verkauf von Wildschwein wie Hausschwein nach außerhalb ist untersagt. Die gleichen Maßnahmen werden auch bei uns im Ausbruchsfall durchgeführt werden. Je höher die Schwarzwilddichte, umso schneller weitet sich das betroffene Gebiet aus.

DJV gibt auf – Halali!

Erste betroffene Verbände haben den Kampf gegen dieses Szenario bereits aufgegeben: Der DJV entwickelte bereits einen Maßnahmenkatalog für die Zeit nach dem Ausbruch. Kein Wort zu dem Davor! Schamhaft werden bestimmte Ursachen für den Auftrieb von Schwarzwild übergegangen.

Die Veterinärbehörden im Land vermuten, daß eine 90 prozentige (!) Bestandessenkung notwendig sein dürfte, um ein unkontrollierbares Ausbreiten der Seuche verhindern zu können. Man ahnt, dass das völlig illusorisch ist.

Führung ist gefragt. Sensibilisierung schaffen! Jagd erleichtern! Zum Umdenken motivieren.

Auch ohne „Runde Tische“ weiß man, was zu tun ist. Alle Jagdreviere sind aufgefordert, endlich entschlossen gegenzusteuern und die Bestände signifikant zu reduzieren. Der ÖJV

Baden- Württemberg sieht ein schnelles Umsetzen einiger Maßnahmen als unerlässlich an, wenn uns die Entwicklung nicht überrollen soll.

Alle wichtigen Erleichterungen für eine effektive Anpassung der Schwarzwildbestände nutzen aber nichts, wenn die Jägerinnen und Jäger diese nicht nutzen. Momentan ist noch nicht zu erkennen, daß der Wille zu einer ernsthaften Bestandessenkung und zu einem stärkeren Eingriff bei den reproduzierenden Bachen flächendeckend vorhanden ist. Mit entsprechenden, behördlichen Klarstellungen und Publikationen soll das Bewußtsein für die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahmen bei den Jagdausübenden geschaffen werden.

1. Hauptfaktor einer Absenkung – vitale Bachen zuerst:

Gezielte Bachenabschüsse sollen in der 2. Jahreshälfte durch kundige Jäger bei jeder sich bietenden Gelegenheit realisiert werden. In gemischten Rotten ohne gestreifte Frischlinge sind gezielt mittelalte Bachen zu erlegen.

Keine Lösung:

Eine Änderung der aktuell gültigen Jagd- und Schonzeiten ist nicht erforderlich. Ganzjährige Bejagbarkeit hat in der Vergangenheit keine greifbare Entspannung der Situation gebracht. Gerade die bereits reproduzierenden Sauen sind in der Zeit der winterlichen Jagdruhe kaum bejagbar. Die mit der Jagd verbundene Zufütterung von Kirr-Mais hat die Reproduktion sogar noch angehoben.

Finanzielle Anreize beim Bachenabschuss:

Wenn finanzielle Anreize für den Abschuss von Schwarzwild erwogen werden, sollten sie vorrangig für weibliches Schwarzwild gezahlt werden oder besser für Streckensteigerung (Modell Mecklenburg-Vorpommern).

Informationskampagne:

Den Jägerinnen und Jägern ist die Notwendigkeit entsprechenden Handelns durch geeignete Veröffentlichungen und Schulungen zu vermitteln.

2. Rechtssicherheit – Neue Regeln leider unbekannt!

Die unverzichtbare Erlegung erwachsener Bachen ist im Jagdbetrieb unter häufig schlechten Sichtverhältnissen mit einem gewissen Restrisiko behaftet und unterbleibt aus Furcht vor Rechtsverstößen viel zu oft. Uns ist bewusst, dass dies die jagdliche Aktivität belastet. Man muss deshalb vermitteln, dass die Verfolgung von Rechtsverstößen tatsächlich herabgesetzt wurde. Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz von 2015 hat die Strafbarkeit bei der Tötung führender Elterntiere nämlich gelockert, aber kaum einer weiß es (§66, Absatz 2 JWMG in Verbindung mit §67 Absatz 3 JWMG):

Schwarzwild gehört zur Gruppe der Arten, die dem Nutzungsmanagement unterliegen. Die fahrlässige, unbeabsichtigte Tötung, etwa bei der Verwechslung von führender, nicht führender Bache, ist nicht strafbar und kann nur noch ordnungsrechtlich geahndet werden. In solchen Fällen muss die jeweilige Untere Jagdbehörde entscheiden, ob ein Interesse an einer Ahndung besteht.

Die Behörden müssen deutlich machen und notfalls angewiesen werden, im Vorfeld einer drohenden Ausbreitung der Schweinepest von einer Ahndung abzusehen. Es kann in der jetzigen Situation kein öffentliches Interesse an einer Verfolgung bestehen. Die Anweisung kann sofort und unkompliziert von der Obersten Jagdbehörde erteilt werden.

3. Erleichterung bei der Durchführung von Bewegungsjagden – 1 Million reicht

Sachgerecht durchgeführte Bewegungsjagden sind ein wichtiges Element für die Herstellung angepasster Schwarzwildbestände. Diese anspruchsvolle Jagdart stellt hohe Anforderungen an Jagdleitung und Jäger. Neben einer verbesserten Schießausbildung der Jägerschaft (vgl. ÖJV-Treffsicherheitsnachweis und Schießlehrausbildung) ist ein Weiterbildungsangebot für die Jagdleiter unbedingt notwendig. Hierzu können aus der Jagdabgabe Mittel bereitgestellt werden.

Die staatlichen Verwaltungsjagden sollen ihrer Vorbildfunktion durch entsprechende Anweisungen gerecht werden. Sie können angewiesen werden, sich in jedem Fall auch an revierübergreifenden Drückjagden selbst zu beteiligen, dazu zu motivieren und ihre Erfahrung an die angrenzenden Jagdbezirke weiterzugeben. Der ÖJV bietet als einziger Verband solche Kurse an.

In vielen Kreisen ist die Straßensicherung noch nicht hinreichend gelöst. Die vorbildliche Lösung des Landkreises Böblingen ist zumindest auf die Brennpunktregionen auszuweiten. Dort wurde eine Lösung gefunden, die die notwendige Verkehrssicherung technisch und rechtlich einwandfrei bei allen Drückjagden sicherstellt. Die Landkreise können angewiesen werden, die verkehrsrechtlichen Anforderungen bei allen geplanten Bewegungsjagden durch Unternehmerleistung zu ermöglichen. Böblingen zeigt, wie es gehen kann. Wenn Baden-Württemberg 1 Million € bereitstellen kann, um aktuell sofort in allen Landkreisen Verwahrstellen für die erwartete Aufnahme von Wildschweinkadavern einzurichten, warum dann nicht auch für die Verkehrssicherung bei Drückjagden an Straßen?

Die Hauptbelastung bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild trägt der Führer/die Führerin von geeigneten Stöberhunden. Diese Hunde müssen trainiert werden. Schwarzwildgatter reichen nicht. Ihr Einsatz muss unter realistischen Bedingungen trainiert werden. Kleine Pachtreviere können das kaum realisieren. Die staatlichen Eigenjagdbezirke können das aktiver fördern und dazu ihre Jagdflächen zur Verfügung stellen. Dafür werden keine Finanzmittel benötigt.

4. Erleichterung der Bejagung im Feld

Neben dem Futterangebot wirken sich v.a. Mais- und Rapsschläge durch erschwerte Bejagbarkeit auf die Wildschweinpopulation aus. Bejagungsschneisen oder besser Brachestreifen am Waldrand sowie angepasste Schlageinteilung sind effektive Methoden um die Bejagung im Feld zu erleichtern oder erst zu ermöglichen. Die Regulierung der Schwarzwildbestände ist im Interesse der Landwirte; selbst wenn sie "nur von Wildschaden" betroffen sind. Probleme mit Schneisen und Brachen ergeben sich durch den Bewirtschaftungszwang aus dem Gemeinsamen Antrag. Hier muss schnellstens eine Lösung gefunden werden, der den Landwirten rechtssicher ermöglicht, Teilflächen unbestellt zu lassen. Für Landwirte, die bereit sind, durch entsprechende Feldgestaltung die Bejagbarkeit zu verbessern, soll ein Anreizsystem geschaffen werden. Die bereits im JWMG vorgesehene Regelung ist besser zu kommunizieren. Die Verbesserung der Bejagbarkeit muß rechtssicher als Maßnahme im Sinne von §54 (3) JWMG beschrieben werden.

5. Technische Erleichterungen

Die Jagd bei Nacht auf Schwarzwild ist für viele Jäger zur Regel geworden. Die Sichtbedingungen sind oft sehr bescheiden. Technische Verbesserungen sind auf dem Markt verfügbar. Sie werden in anderen Staaten bereits zugelassen, da sie die sehr sichere Unterscheidung von Wildtieren und hohe Treffsicherheit bei Nacht erlauben. Die Unterscheidung von Bachen und Keilern ist kein Problem.

Künstliche Lichtquellen:

Die Verwendung von künstlichen Lichtquellen (Handscheinwerfer und ortsfeste Lampen) kann die Bejagung fördern. Im Wege einer Rechtsverordnung kann die Oberste Jagdbehörde einen Einsatz gestatten. Wir sehen eine solche Lösung aber nicht als besonders hilfreich an. Das Waffenrecht wäre nicht betroffen.

Nachtzielgeräte (Wärmebildwandler, Restlichtverstärker):

Mit solchen Geräten werden die besten Ergebnisse erzielt. Eine tierschutzgerechte, sichere Tötung und gezielte Auswahl bestimmter Tiere, insbesondere der Zuwachsträger, ist einfach zu lösen.

Um die waffenrechtlich notwendige Erlaubnis zu erreichen, schlagen wir eine begrenzte Zulassung für ausgewählte Personen in den Brennpunkten der Schwarzwildzunahme vor. Vergleichbare Lösungen wie in der Schweiz und im Elsaß.

Vorstand ÖJV-BW

C. Kirch, U. Zepf, W. Steier, K. Girsch

Für Nachfragen:

C. Kirch, 1. Vorsitzender: kirch@oejv.de

M. Rüttiger, Referent für Wildtierökologie: ruettiger@oejv.de